

Regelplan B III / 3

4 - streifige Fahrbahn mit Schienenbahn

Sperrung des Schienenbahnbereiches auf eigenem Gleiskörper und des rechten Fahrstreifens

Bei anderen Situationen im Fahrbahnbereich analog Regelplänen B I

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe 250 mm] oder einseitige Leitbaken

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Querabspernung im Fahrbahnbereich durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Querabspernung im Schienenbahnbereich durch Straßenbahnschranke
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten über der Schranke und straßenbahntechnisches Signal Sh 1 [Zwangshalt]

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) Sicherheitsbereich für Personal ersatzweise auch im rechten Seitenbereich

2) Wenn Schienenbahn auf eigenem Gleiskörper Abstimmung mit Bahnbetreiber (evt. Verzicht)

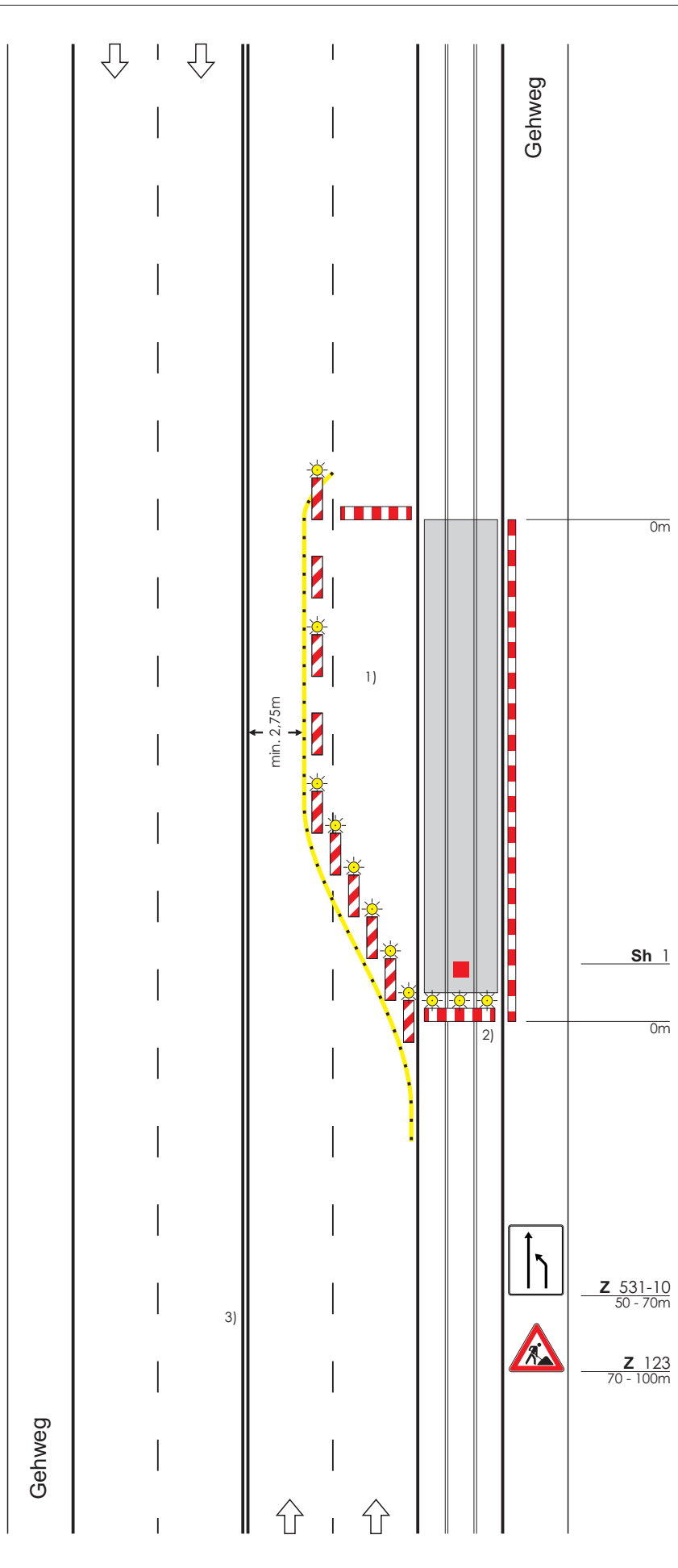
3) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern

09.97

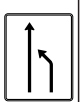
Z 531-10
50 - 70m

Z 123
70 - 100m



Gehweg

Gehweg



0m

Sh 1

0m

1)

2)

3)

min. 2,75m